©Österreichischer Naturschutzbund, Biologiezentrum unter www.biologiezentrum.at


Herbst 1933: Lachmöve, Knäckente, Krickente, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Sanderling (Calidris arenaria L., 20. September, neu für Oberösterreich!), Alpen-, Zwerg-, Bogenschnäbeliger und Lerchenstrandläufer, Flußuferläufer, Kampfläufer, Rotschenkel, Dunkler Wasserläufer (Totanus fuscus L.), Heller Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Großer Brachvogel, Bekassine, Kleine Sumpfschnepfe (Gallinago gallinula L.) Rohrammer, Wiesenpieper, Rotkehlpieper, Schafstelze.

Dr. J. Rohrhofer.

# Naturschutz*.

## Landesfachstellen für Naturschutz.

**Kranabitterklamm und Hechenberg — Naturschutzgebiet.** Die tief eingerissene Schlucht zwischen dem Lossteinmassive und dem Hechenberge sowie die Steilwände des Hechenberges gegen das Inntal gehören zu den urwüchsigsten und wildesten Gebieten der näheren Umgebung von Innsbruck. Die Hänge der Klamm sind mit einem Mischwalde von Buchen, Fichten und Tannen geschmückt, in welche Bergahorne eingesprengt sind. Die Hänge gegen das Inntal sind von geschlossenen Föhrenwäldern bekleidet, in deren unteren Teil sich Eichen und Linden mischen. Abgeschlossen werden die Wälder nach oben durch ausgedehnte Krummholzbestände. An den feuchten Felsen der Hundskirche wachsen dunkle Eiben und der seltene breitblättrige Spindelbaum. In keinem Gebiete um Innsbruck wächst das Maiglöckchen so üppig wie in diesen Mischwäldern. In Otterloch blüht der Frauenschuh und große Büsche von Seidelbast. Goldige Platenigl umsäumen den Felsen, an den Hängen des Sollsteines finden sich an unzugänglichen Stellen große Edelweißsterne. Aus dem reichen Wildstande sei der Uhu besonders erwähnt, der in den Steilwänden des Hechenberges horstet. Die Strecke der Mittenwaldbahn ist durch das Vorkommen des Blasenstrauches, des violettblühenden Lattiches und mehrerer durch die Bahn eingeschleppter Gewächse, des österreichischen Leines und der Haftdolde für den Botaniker interessant.

Dieses Gebiet erscheint durch den Massenbesuch sehr gefährdet. Durch Lärmen und Steinablassen wird das Wild beunruhigt. Durch leichtfertiges Feueranmachen sind die schönsten Legföhrenbestände vernichtet, durch übermäßiges Sammeln die Blumenflora, insbesondere Maiglöckchen, Seidelbast und Frauenschuh sehr zurückgegangen.

Es ist daher auf das Wärmste zu begrüßen, daß die Landesregierung dieses Gebiet mit der Verordnung vom 26. Jänner 1933 als Naturschutzgebiet erklärt hat.

In diesem Gebiete dürfen Seidelbast und Maiglöckchen nur in kleinen Sträußchen, Frauenschuh überhaupt nicht gepflückt werden. Schreien, Lärmen und Steinablassen sowie das Feuermachen im Freien ist verboten, ebenso das Rauchen bei Trockenheit und hohem Graswuchse.

Die Forst- und Jagdorgane sowie die Bergwacht werden für die Einhaltung dieser Bestimmungen Sorge tragen.

H. Handel-Mazetti.

**Tätigkeitsbericht des Amtes der Salzburger Landesregierung auf dem Gebiete des Naturschutzes** (bis Ende April 1933). Bisher wurden im Lande 36 Naturgebilde unter Naturschutz gestellt. Zu diesen geschützten Naturgebilden zählen erhaltungswürdige Bäume, Wasserfälle, Seen, Gletschermühlen, Parke und Alleen. Zur Bezeichnung der geschützten Naturgebilde wird in der Nähe des Naturgebildes eine Tafel mit entsprechender Inschrift angebracht. Der äußeren Aus-

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at


stattung und Anbringung der Tafel wird große Sorgfalt zugewendet, damit sie sich in die Umgebung gut einfügt. Eine Erklärung von Gebieten als Naturbanngebiet (§ 8, N.-Sch.-G.) ist bisher nicht erfolgt. Dagegen bestehen die bereits vor Erlassung des Naturschutzgesetzes auf Grund älterer Vorschriften errichteten zwei Pflanzenschonbezirke im Lande weiter. Über die unter Naturschutz gestellten Naturgebilde wird das Naturschutzbuch geführt, in dem auch Abbildungen (Photos) der Naturgebilde, soweit sie unentgeltlich erhältlich sind, aufbewahrt werden.

Der Beseitigung der das Landschaftsbild störenden Reklame im Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaft wird nach wie vor größte Aufmerksamkeit zugewendet. Um die Grundlagen für die Einleitung des Verfahrens zur Beseitigung der störenden Ankündigungen zu beschaffen, wurden die Ankündigungen durch ein vom Amte der Landesregierung damit betrautes Organ einheitlich im ganzen Lande festgestellt und in einer Kartothek festgehalten. Abschriften der Kartothek wurden den politischen Bezirksbehörden zur Hinausgabe der Entfernungsaufträge mitgeteilt. Es ist gelungen, die Verunstaltungen des Landschaftsbildes im Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaft durch störende Reklamen zum größten Teil einzudämmen.

Mit den Verordnungen vom 30. V 1931, LGBl. Nr. 81, vom 9. IV 1932, LGBl. Nr. 37 und 7. IV. 1933, LGBl. Nr. 21, wurden Vorschriften erlassen, die sich mit der Anbringung von privaten Ankündigungen im Freien innerhalb der geschlossenen Ortschaften bestimmter Gemeinden (derzeit im ganzen 29 Gemeinden) befassen. Hauptzweck dieser Verordnungen ist die Verhinderung der Störung des Landschafts- und Ortsbildes innerhalb der geschlossenen Ortschaften.

Zur besseren Kenntlichmachung der geschützten Pflanzen wurde die Herstellung von Tafeln veranlaßt, die Abbildungen über die geschützten Pflanzen enthalten. Diese Tafeln wurden an die Gemeinden, Schulen, Verkehrsunternehmungen im Lande, Schutzhäuser usw. unentgeltlich abgegeben. Zur Verfolgung von Übertretungen nach dem 3. und 4. Abschnitt des Naturschutzgesetzes wurde außer den Gendarmerieorganen und den Organen der staatlichen Forstaufsicht auch dem Forst-, Jagd- und Feldschutzpersonal in Salzburg die Ermächtigung zur Verhängung von Organstrafverfügungen mit dem Einheitssatz von 2 S erteilt. Die häufigsten Straffälle betreffen das Pflücken von Edelweiß und das Ausgraben von Enzianwurzeln zur Schnapserzeugung. Vereinzelt kommen auch Fälle des verbotenen Vogelfanges vor. Eine Ausnahmebestimmung zum Schutz des Enzians wurde auf eine beschränkte Zeitdauer und für ein bestimmtes Gebiet mit der Verordnung vom 25. VIII. 1931, LGBl. Nr. 99, erlassen. In einem Falle hat die Bezirkshauptmannschaft Zell am See den Abschuß von 2 Weißkopfgeiern in der Gemeinde Bucheben im Sinne des § 28, N.-Sch.-G., für Zwecke des Salzburger Naturkundemuseums bewilligt.

Für die Landesregierung: Hofrat Dr. Franz Wallentin.

## In unserem Sinne.

**Raubvögel kommen auf den Pfiff.** Prächtig ist der Fernblick von der Almhütte am Hang des Kramers herab auf das weite Tal von Garmisch-Partenkirchen und hinüber zum dräuend-gewaltigen Felsmassiv der Zugspitze, zur Alpspitze und zu den Steilabhängen des Wettersteingebirges. Ohne Beschwer kann der Naturfreund von dieser bequem zu erreichenden Gaststätte aus diesen unvergeßlichen Rundblick genießen.

Aber nicht nur der Rundblick zieht den Naturfreund auf dieser Almhütte es harren des Vogelfreundes dort besondere Freuden. Hier oben befindet sich unter der treulichen Behütung des Almwirtes Sartori die in ganz Deutschland

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

und über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Raubvogelumgewöhnungsstation der Garmischer Vogelwarte. Alle die Raubvögel, die als noch nicht flügge Junge aus dem Horste geräubert oder sonstwie unerlaubter Weise gefangen, zumeist in recht unzweckmäßigen „Käfigen" gehalten, ein für den Raubvogel, den stolzen Fürsten der Lüfte, recht unwürdiges Dasein führen mußten, werden von der Polizei, so wie diese von ihrer Gefangenhaltung erfährt, beschlagnahmt und der Garmischer Vogelwarte überwiesen. Die Vögel werden dort, falls das notwendig ist (und es ist meistens notwendig!) gesundgepflegt, die Jungen werden so lange in großen Flugkäfigen hochgepäppelt, bis sie einigermaßen flugfähig sind. Dann kommt die schwierigste Phase dieser Raubvogelrettungsstelle: die Tiere müssen wieder — oder überhaupt erst — an das Leben in der Freiheit gewöhnt werden. Dieses Ziel erreicht der verdiente Leiter der bayerischen Gebirgsvogelwarte Garmisch, Forstmeister Dr. h. c. Haenel auf folgende Weise: Die Raubvögel — zumeist sind es Bussarde, Falken und Eulen, auch der eine oder andere Milan wurden in Garmisch schon gesundgepflegt — kommen auf die Sartori-Alm und werden dort auf einer geneigten Wiese ausgesetzt, auf der die jungen Vögel sich nach Belieben bewegen können. Die Vögel sind jetzt schon praktisch in voller Freiheit; auf einem horstähnlichen Aufbau werden sie gefüttert und lernen von hier aus das Terrain kennen. Bald machen sie Ausflüge in die Umgebung, zunächst nur auf die nächsten Bäume, dann bald immer weiter. Viele der ausgesetzten Greifen kehren aber immer wieder auf die Sartori-Alm zurück, nehmen dort, wenn ihre Beutezüge nicht ergiebig genug gewesen sind, immer wieder Futter an und bilden sozusagen „freilebende Haustiere" dieser Alm. Um eine bestimmte Stunde, täglich zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags, findet die Fütterung statt: der Vogelpfleger, Almwirt Sartori, tritt an die Rampe der Aussichtsterrasse, zu deren Füßen die Raubvogelwiese den Abhang hinunter sich ausbreitet, und pfeift; von allen Seiten fliegen sie nun heran, die flugtüchtigen edlen Gesellen. Es ist für den Naturfreund ein unvergeßliches Erlebnis, dieser Futterstunde beizuwohnen. Heuer wurden wieder an die 50 Vögel, in der Hauptsache Bussarde, Falken und Eulen in verschiedenen Arten, freigelassen, von denen im Durchschnitt immer 10 bis 20 Vögel, oft auch noch mehr, in dieser Stunde auf der Alm erscheinen.

Von weit her kommen sie herangeflogen, stolz ziehen sie ihre Kreise, mit krächzenden Rufen lassen sie sich nieder auf den hohen Fichten, welche die Raubvogelwiese säumen; auf den Horstplatz, auf den ihr Freund und Pfleger ihnen Futter zuwirft, kommen sie nur zögernd. Die vielen Zuschauer, die jeden Nachmittag dieses seltenen Schauspiels teilhaftig werden wollen, machen die Vögel etwas mißtrauisch. Ihrem Pfleger Sartori trauen sie wohl, mit den anderen Vertretern der Gattung Mensch haben sie aber meist doch recht schlechte Erfahrungen gemacht. Und so erfolgt ein Hin- und Hergleiten, ein Schweben, ein An- und Abflug in immer näheren Kreisen um die Futterstelle. Aber gerade diese Flugspiele um den Horst sind reizvoll für den Naturfreund; umso länger kann er das Glück dieses seltenen Bildes genießen.

Almwirt Sartori führt uns noch zu einer Baumgruppe hinter der Alm, wieder pfeift er und — erstaunlich umsomehr, als es ja noch heller Tag ist! — eine Waldohreule kommt in elegantem Gleitflug aus dem Astgewirre hernieder, in dem sie den Tag verträumt und nimmt dem Pfleger ein Stück Fleisch aus der Hand. Da Eulen, wie mir dieser erfahrene Vogelkenner erzählte, viel scheuer und „unzugänglicher" sind, als die Falken und Bussarde, ist dieses Zeichen von Vertrautheit der beiden Waldohreulen umso bemerkenswerter, ein Anblick, der sich wohl kaum sonst irgendwo dem Naturfreund bieten dürfte. Er ist jedenfalls ein Beweis dafür, mit welch verständiger Liebe der Vogelfreund Sartori diese Eulen aufzog und durch Monate hindurch betreute, bis es ihm gelang, der Vögel Vertrauen in diesem Maße

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at


zu erwerben und damit ein paradisisches Verhältnis zwischen Mensch und Tier herzustellen. Dr. H. W. Frickhinger.

**Wachteljagd in Italien verboten.** Die „Linzer Tagespost" vom 4. Jänner 1934 bringt folgende für alle Naturfreunde hocherfreuliche Nachricht:

„Die italienischen Tierfreunde konnten einen neuen Erfolg erringen. Die italienische Regierung hat die Jagd auf Wachteln, die nun aus ihren Winterquartieren in Afrika durch Italien ihre Heimreise antreten, verboten." Leo Schreiner.

**Naturschutz in Brasilien.** Bei dem Namen „Brasilien" schwebte uns Europäern stets ein Land unberührtester, unermeßlichster Urwälder vor, wie man sie hier im zivilisierten Europa nirgendsmehr antreffen kann. Und nun erfahren wir aus den Mitteilungen des Vereines „Naturschutzpark", daß es der Allesverwüster Mensch auch dortzulande schon fertig gebracht hat, mit jenen herrlichen Urwäldern derartig aufzuräumen, daß sich nun auch schon in Brasilien der amtliche Naturschutz als nötig erwiesen hat. Um die schweren Breschen wieder aufzufüllen, die Unverstand oder Raffgier in jene unendlichen Waldzonen geschlagen, ist es nach der Ansicht des brasilianischen Professors Sampajo unerläßlich, auf Jahre hinaus alljährlich mindestens eine Million Bäume frisch anzupflanzen.

## Naturschutzsünden.

**Naturverödung und Gräberschmückung.** Alljährlich besuche ich unseren Friedhof zu Allerseelen, wo ich auch der Ausschmückung der Gräber mein Augenmerk zuwende, da mich die alte, bodenständige Gräberschmückungsweise interessiert, die sich seit einem halben Jahrhundert kaum geändert hat. Denn wie damals werden die vom Unkraut befreiten Gräber mit dunkler Erde und Kohlenlösche (Holzkohlenklein) bestreut und auf diesem schwarzen Grund werden aus Hetschen (Hagebutten) und Schneebeeren je nach Geschmack ein Kreuz, Herz oder Kränzlein, bezw. ein Kreis entweder einzeln oder in Kombination dieser Figuren gelegt, darein wird eine weiße Kerze gesteckt. Die Randeinfassung besteht aus verschiedenen widerstandsfähigen Pflanzenbestandteilen, wie dreiteiligen Fichtenzweiglein und den in früheren Jahren so beliebt gewesenen fingerförmigen Blättern der schwarzen Nießwurz (Christblume, Krätzenbleaml oder Krohnharen-Krähenharen). Auch Bärlapp (Kromkraut, ein Mittel gegen den Krampf) sah man früher hie und da, vereinzelt auch Farnkrautwedel, sowie weißbehaartes Hornkraut oder gar kleine Eibenzweige. In den grünen Rahmen sind mitunter die roten Beerenbüschel des Vogelbeerbaumes oder des Traubenholunders (roter Holder) gesteckt.

Gegen die Verwendung all dieser Pflanzenteile zur Gräberverzierung ist nicht das Geringste einzuwenden. Es ist im Gegenteile wärmstens zu begrüßen, daß die ländliche Bevölkerung zu Gaben greift, die ihr die Natur in hinreichender Menge spendet und die sie in origineller und zumeist geschmackvoller Weise zum Gedächtnisse an ihre Lieben gebraucht.

Eine Pflanze, welche von Jahr zu Jahr mehr zur Anwendung kommt, sind die Endtriebe des Almrausch (der Alpenrose), die eine zierliche Blattrosette bilden, aber in ihrer Mitte auch die Anlage zu den Blüten enthalten, welche nun für das nächste Jahr vernichtet sind. Der Almrausch hat bekanntlich einen zähen Stengel. Wer nun Almrauschzweige plückt, reißt nicht selten eine ganze Pflanze aus. Es wird nur der Stengel mit der Rosette in einer Länge von nicht einmal einem Dezimeter verwendet, das andere wird weggeworfen. Woher nimmt man den Almrausch? Zunächst dem Orte, nur eine Viertelstunde vom Friedhofe entfernt, ist ein wissenschaftlich bemerkenswerter Tiefstalstandort der Alpenrose. Nächst der Felsenge, von welcher früher jährlich im Juli—August die lieblichen Almrauschblüten herableuchteten, wohnte ein Mesner, der

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at


auf den — man muß sagen — traurigen Einfall kam, die gewiß haltbaren Almrauschrosetten für Beeteinfassungen zu verwenden. In der Schule beim Unterricht trat ich der Plünderung entgegen und erklärte den Kindern, wie man sich dadurch des schönen Anblickes der Blüten beraubt, den man sonst nur durch Besteigen eines hohen Berges haben kann. Ich ließ auch jährlich einen Aufsatz über dieses Thema in der Schule machen. Leider nützte dies nichts — der Unfug wurde immer ärger. 1933 schätzte ich die Anzahl der Gräber, welche Almrauschtriebe aufwiesen, auf rund 30, eine ungefähre Zählung der Triebe auf je einem Grabe ergab 100 bis gegen 200 Stück. Jede Blütenknospe enthält 6 bis 10 Blüten. Nun möge jeder Leser selber eine kleine Berechnung anstellen, dann wird er sich einen Begriff machen vom Ausmaße der Pflanzenschädigung, bezw. Vernichtung; denn wo keine Büte ist, dort sind auch keine Samen. Noch einige Jahre dieser Unfug und ein bemerkenswerter Tiefstalstandort der Alpenrose bei Lunz am See ist verschwunden, ausgetilgt durch Gedankenlosigkeit, Mangel an Aufklärung und — Dickkopfigkeit.

Die Pietät gegen die Verstorbenen in allen Ehren; aber man hat die Abgeschiedenen auch früher geehrt, bevor man diese Versündigung gegen den Naturschutz begangen hat. H. Paris.

**Majestät Uhu!** Gleich wie der Hirschruf für den Jäger, so besitzt die mächtige Sprache des Uhus einen ganz eigenen Reiz für den Ornithologen und ihm erscheint diese kraftvolle Urnaturstimme — man meint, der wilde Jäger mit seiner Meute ziehe durch den Forst, so eigenartig harmoniert das Rufen des Uhus mit den wildromantischen Felsenpartien, aus denen es in tiefster Nacht dringt — wie Stimmen aus weit zurückliegenden Zeiten. Vor noch gar nicht zu vielen Jahren war der Uhu in seinem sagenumwobenen Reiche vor empfindlichen Eingriffen der abergläubischen Menge ziemlich gut geschützt. Seitdem aber im Laufe der Zeit jene landschaftlich so hochinteressanten, geheimnisvollen Waldgegenden ihres Talismans verlustig gegangen sind und die Menschen in ihrem barbarischen Materialismus alles das, was als angeblich schädlich bezeichnet worden ist, für vogelfrei erklärt haben, ist unter andern Tieren auch der Uhu aus mancher Gegend verschwunden. Denn in geradezu systematischer Weise ist den Menschen jahrzehntelang der tiefste Haß und Groll gegen verschiedene Tiere eingeimpft worden, deren Naturleben eigentlich viel zu wenig bekannt war und teilweise auch heute unbekannt ist. Wird die Lebensweise des Uhus vorurteilslos betrachtet, so darf man ihn nicht einmal für absolut schädlich ansehen. Ja, weiter noch; wer vermag es wohl unwiderleglich darzutun, daß der Uhu etwa mehr schädlich als nützlich sei? Nimmt er doch einerseits für die Jagd und Landwirtschaft schädliche Tiere in großer Menge und erweist er anderseits dann, wenn er etwa vorwiegend krankes und schwächliches Wild erbeutet, der Jagd nicht einen erheblichen Dienst dadurch, daß er zur Erhaltung eines kräftigen und widerstandsfähigen Wildstandes verhilft? Zeichen von „räuberischer Tätigkeit" des Uhus dürfen daher, selbst wenn sie von nutzbarem Wild herrühren, keinesfalls immer als ein empfindlicher Nachteil für die Jagd und als ein Verlust für die Jagdwirtschaft aufgefaßt werden. Aus diesen Gründen sollte man sich bei Beurteilung eines Tieres von dem Nützlichkeitswahn nicht völlig leiten lassen. Warum dies alles geschrieben wird? Weil der Uhu trotz der von verschiedenen Bundesländern verfügten Schonung eher seltener als häufiger angetroffen wird, trotzdem geeignete Standorte zur Genüge vorhanden wären. Freiwillige Schonung in jenen Ländern, wo eine gesetzliche Schonzeit nicht besteht, wäre für den Uhu notwendig. Aber auch ein strenges Vorgehen gegen unbefugte Präparatoren, welche Arbeiten, die von behördlich anerkannten Präparatoren zurückgewiesen werden, nur zu gerne ausführen, wäre am Platze.

A. Ruscher.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: 1934_2

Autor(en)/Author(s): Handel-Mazetti H., Wallentin Franz, Frickhinger Hans Walter, Schreiner Leo, Paris Heinrich, Ruscher Alfred

Artikel/Article: Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 26-30